

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 EnWG veröffentlicht.  
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich und bis zum 01.01.2027 unter Vorbehalt gültig.  
Wir weisen daher darauf hin, dass die tatsächlich ab dem 01.01.2027 geltenden Netzentgelte von den hiermit unter Vorbehalt veröffentlichten Netzentgelten abweichen können. Es können sich insbesondere noch Änderungen durch Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes als auch durch Anpassung von Umlagen ergeben.

**Netzgesellschaft Ahlen mbH**

**Preisblatt Netznutzung**

**gültig ab: 01.01.2027**  
**Stand: 15.10.2026**

**1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung**

**1.1 Jahresleistungspreissystem**

| Netzebene                     | <2500 h/a            |              | >2500 h/a            |              |
|-------------------------------|----------------------|--------------|----------------------|--------------|
|                               | Leistungspreis       | Arbeitspreis | Leistungspreis       | Arbeitspreis |
|                               | in € pro kW und Jahr | in ct/kWh    | in € pro kW und Jahr | in ct/kWh    |
| Mittelspannung                | 6,30                 | 6,62         | 156,43               | 0,61         |
| Umspannung zur Niederspannung | 5,93                 | 8,70         | 218,06               | 0,22         |
| Niederspannung                | 6,47                 | 9,11         | 155,51               | 3,15         |

**1.2 Monatsleistungspreissystem**

| Netzebene                     | Leistungspreis        | Arbeitspreis |
|-------------------------------|-----------------------|--------------|
|                               | in € pro kW und Monat | in ct/kWh    |
| Mittelspannung                | 26,07                 | 0,61         |
| Umspannung zur Niederspannung | 36,34                 | 0,22         |
| Niederspannung                | 25,92                 | 3,15         |

In Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.  
Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

**2. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung**

|                                              | Grundpreis    | Arbeitspreis |
|----------------------------------------------|---------------|--------------|
|                                              | in € pro Jahr | in ct/kWh    |
| Kleinkunden                                  | 73,00         | 7,18         |
| Speicherheizungskunden (nicht unterbrechbar) |               | 3,15         |

**Hinweis:**

In den unter Punkt 1 bis 2 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten.

Die unter Punkt 1 bis 2 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den Punkten 4-7 sowie der Umsatzsteuer.

#### 4. Aufschläge nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

| Verbrauchsmenge         | ct/kWh |
|-------------------------|--------|
| gesamter Letztverbrauch | n.n.   |

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregel" gemäß EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

#### 5. Aufschlag f. besondere Netznutzung (bis 2024: § 19 StromNEV-Umlage)

| Verbrauchsmenge                 | ct/kWh |
|---------------------------------|--------|
| bis 1.000.000 kWh               | n.n.   |
| über 1.000.000 kWh              | n.n.   |
| über 1.000.000 kWh*             | n.n.   |
| Letztverbraucher nach § 21 EnFG | n.n.   |

\* Für Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

#### 6. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

| Verbrauchsmenge         | ct/kWh |
|-------------------------|--------|
| gesamter Letztverbrauch | n.n.   |

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregel" gemäß EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

#### 7. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

| Lieferart              | ct/kWh |
|------------------------|--------|
| Schwachlaststrom       | 0,61   |
| Sonstige Tarifierungen | 1,59   |
| Sondervertragskunden   | 0,11   |

#### 8. Höhe des zu leistenden Baukostenzuschusses

|                               | EUR / kW |
|-------------------------------|----------|
| Mittelspannung                | 88,50    |
| Umspannung zur Niederspannung | 92,00    |
| Niederspannung > 30kW         | 98,00    |

#### 9. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.